



Organ für die gewerblichen Interessen der Schuhmacher

und des

Unterstützungs-Vereins deutscher Schuhmacher und der deutschen Schuhmacher-Zachvereine
sowie der
Central-Kranken- und Sterbelasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (E. H.)

„Der Schuhmacher“ ist im Postzeitungskatalog unter Nr. 4677 eingetragen.

Erscheint am 1., 10. und 20. jeden Monats. — Abonnementpreis: bei der Post 80 Pf. pro Quartal durch die Expedition der Kreisbank bezogen 1,05 M. — Inlands werden mit 20 Pf. die dreieigpalte Beizüge oder deren Raum berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Auch zu beziehen durch die Expedition in Gotha. Kreisbankabhandlungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Pf. à 1 M. 5 Pf. pr. Quartal, 5 u. mehr Pf. à 20 Pf. pr. Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Pf. à 1 M. 25 Pf. pr. Quartal, 4 u. mehr Pf. à 90 Pf. pr. Quartal. Im Buchhandel 1 M. Alleindebit für den Buchhandel Carl Gläser, Buchhandlung in Gotha (Int. v. Wang).

Nr. 15.

Gotha, 20. Mai 1885.

8. Jahrgang.

Zur Beilage.

Wie wir schon oft zu bemerkten Veranlassung hatten, macht sich in unsrer Zeit überall ein Streben nach Vielesigkeit und Mannigfaltigkeit geltend, welchem auch der Schuhmacher seinen Tribut leisten muss. Ohne Ruh und Rast wird nach Besierem und Vollkommenem getraut. Diesem anerkennenswerten Streben haben wir die Fortentwicklung unsres Faches zu danken. Dass hierzu die Gehilfen ihr gut Teil beitragen, wird kaum vonemanden angeweist werden. Die vielen von Kollegen ausgeschriebenen Zeichnungen, die wir seit einer Reihe von Jahren in unsrem Blatte brachten, sind wohl für obige Behauptung der beste Beweis, zugleich aber auch für die Fruchtbarkeit der deutschen Fachs- resp. Unterstützungsvereine, die in ihren fachlichen Unterrichtskursen den Mitgliedern die Gelegenheit zur Entfaltung und Gestaltung ihres Talentes bieten.

Diesem Bemühen danken wir auch vorliegende Zeichnung, die vom Kollegen W. Löschmann, Mitglied des Unterstützungsvereins in Hamburg, entworfen und wie er uns mitteilt, seine Erstlingsarbeit ist. Als solche verdient sie umso mehr Anerkennung, als sie in der That als äußerst gelungen beurteilt werden muss und Herrn Löschmann gewiss zu weiteren Arbeiten veranlaßt. Zur Zeichnung selbst schreibt uns der genannte Kollege: „Der Damen-Promenadenschuh soll aus Moirs geschnitten sein, die Garnitur aus Kalbsleder und unter die ausge schnittenen Verzierungen rote oder blaue Unterlage, aus Stoff oder Leder gemacht werden.“ Wie bemerkten dazu, daß rote Unterlage dem guten Geschmack wohl nicht entsprechen dürfte, doch ist bei der Herstellung der Wunsch der Kunden maßgebend. — Die Schnittmuster hierzu folgen in nächster Nummer.

Eingegangene Neuigkeiten.

— Von Kollege P. J. Busenbender in Brüssel eine Zeichnung: Damen-Promenadenschuh. Dieselbe findet in nächster Zeit Verwendung.

Die Simulation.

(Schluß)

Die Gewissenhaftigkeit des Arztes ist neben dem Eifer der kontrollierenden Mitglieder die Hauptgarantie gegen die Simulation. Die Einordnung des ärztlichen Bezeugnisses in möglichst kurzen Zwischenräumen ist ein Hauptmittel, um den Simulanten das Handwerk zu legen. Freilich ein absolut sicheres Mittel ist es auch nicht. Ganz abgesehen davon, wie einzelne Ärzte die Untersuchung bei Aufnahme in freie Räumen vorzunehmen pflegen (es läßt sich davon ein anderes Kapitel schreiben), ist ja auch der Arzt nicht im stande den Betrüger gleich zu entlarven, wenn derselbe in der Herstellungskunst nur eine kleine Erfahrung hat. Der Arzt darf weder Zeit noch die zweite Aufgabe, den Schleichweg der

Simulanten nachzuforschen und sein Interesse wird zu wenig von der falschen Angabe der Simulanten berühr. In manchen Fällen wird es ihm möglich sein, sofort die Falschheit der Angaben zu erkennen und die gezeigten Schritte dagegen zu thun, in andern wird er sich oft wochenlang täuschen lassen, wenn ihm auch die besondere Aufgabe zu teil wird, den angeblich Kranken genau zu beobachten.

Es sind uns Fälle bekannt, wo allerdings die Däppierung des Arztes gradezu eine haarkränzende war, bei einer großen freien Kassenpflege, die über bedeutende Mittel verfügt, meldete sich am 10. des X. Monats ein junger Mann zur Aufnahme und zwar in die höchste Klasse, Krankengeld täglich 5 M. Der Gesundheitschein des Antragstellers lautete günstig und somit wurde der selbe angenommen. Am 14. desselben Monats kam die Krankmeldung des Mitglieds und als Art des Krankheit war die Verletzung des Beines angegeben. Da alle Scheine in der vorgeschriebenen Form ausgestellt waren, so hatte die Kassenverwaltung keinen Argwohn und zahlte in funktaler Weise das Krankengeld. Es kamen in regelmäßigen Zwischenräumen die ärztlichen Atteste, eine Belehrung zeigte sich aber nicht. Es wurde jetzt bei dem Kranken angefragt, wie er sich denn die angeblich eiternde Wunde zugezogen habe und als Antwort kam umgehend der Bescheid zurück: beim Aussteigen aus dem Eisenbahnwagen. Es vergingen wieder einige Wochen, das bezahlte Krankengeld schwoll an und die Kassenverwaltung fühlte sich gedrängt, doch selbst einmal den Kranken zu kontrollieren, welcher in einer von dem Sitz der Hauptkasse entfernten Stadt wohnte. Der nach dieser Stadt gefundene Kontrolleur stellte nun fest, daß die Wunde eine Schußwunde war und daß der behandelnde Arzt, aus Irrtum oder Falschigkeit gegenüber dem Kranken bei dahingestellt, diese Verwundung als Verletzung des Beines diagnostiziert hatte. Der Kontrolleur stellte aber weiter fest, daß der Betreffende am 12. desselben Monats von seinem Prinzipal Urlaub verlangt hatte, um einer Kindtaufe beizuwachsen. Das aber diese Kindtaufe nie stattgefunden hatte. Auf eindringlichen Vorhalt gab nun der Kranken zu, daß ihn seine Schwester ins Bein geschossen habe und daß dies an dem Tage gewesen sei, an welchem er Urlaub zur Kindtaufe erbeten hatte. Vorang er diesen Urlaub unter Vorspielung einer falschen Thatfrage erbeten, gab er nicht an. Der Kontrolleur versuchte nun in gutem die Sache zu begleichen und forderte die vermögenden Eltern zur Rückzahlung der Hälfte des Krankengeldes auf. Zu dieser Forderung glaubte er sich nicht nur durch die Eigenschaftigkeit des Kranken berechtigt, sondern auch desshalb, weil er dem Kranken und seiner Familie auf den Kopf zusagte, daß sie diese Bemühte machen gefährdet worden sei. Denn entweder habe der Kerle die Verletzung schon vor der ärztlichen Untersuchung gehabt und sie nicht angegeben, oder er habe sich die Verwundung mit Willen selbst zugefügt. In beiden Fällen aber habe er die Wunde fälschlich im falschen Zustande gehalten und sie so bedeutend gemacht, daß sie ihn am Arbeiten behindern müsste. Die Familie zahlte nicht. Die Angelegenheit wurde dem Staatsanwalt übergeben, dieser konnte jedoch nichts thun, denn die Krankheit war vorhanden und die Kasse verpflichtet, das Krankengeld zu zahlen. Eine Privatfrage war nutzlos, da der betreffende ohne Vermögen war und der Nachweis, daß die Familie ursächliche Schuld

habe, war auch nicht zu führen. Zum Übelstand war der schnell wieder gefund gewordene Kranken abgetreten, niemand wußte woher. Was die Kasse nun thun wird wissen wir nicht, das Nachsehen wird sie wohl haben.

Der Fall lehrt verschiedenes, was zur Vorbeugung der Simulation unerlässlich ist. Zuerst kommt hier die fulante Zahlung der Krankengelder seitens der freien Kassenpflegen in Betracht. Die freien Kassenpflegen müssen, um jetzt, wo sie die Konkurrenz der Ortskassen in extremster Weise aufzuhalten haben, weil diese vorläufig mit einer gewissen behördlichen Autorität ausgestattet sind und weil dieser Beitrag der Arbeitgeber zu gute kommt, die Zufriedenheit ihrer Mitglieder zu erhalten suchen, ihre Zahlung frei von Spülungen und wenigstens in den ersten Tagen der Krankheit keine Auszahlung der Gelder hindern. Einwendungen machen. Sie dürfen dies ja auch überhaupt nicht thun, aber in dem Falle, wo die Vorstände eine Simulation anzunehmen berechtigt sind, könnten sie früher viel eher genaue Untersuchungen anstellen. Sie könnten ihre Vertrauensärzte zu den Kranken senden, auf besondere Untersuchung dringen u. s. f. Kurz allerhand praktische Maßregeln treffen, die heute wohl noch möglich, aber, wenn sie die wirklich guten Mitglieder nicht vor den Kopf stoßen sollen, nicht angebracht sind. Sie würden dadurch nur zum Eintritt in die Ortskassen reizen. Diese letzteren sind, wie schon bemerkte, heute zum großen Teil, schon wegen der höheren Beiträge, in der Lage, gewisse ungünstige Umstände eher aufzuhalten. Wie lange dies dauern wird, ist allerdings eine offene Frage. Mag sein wie dem will, jedenfalls untersucht die fulante Zahlung der Krankengelder die Simulation in hervorragender Weise. Noch mehr wird sie untersucht durch die fast in allen Kassenpflegungen ungenügende Kontrolle. Wenn wirklich der gute Wille des Krankenbesuchers (das gilt selbstverständlich von allen Kassenpflegungen) vorhanden ist, was öfters auch einem Zweifel unterliegt, so ist doch manchmal die Fähigung zur Kontrolle, die Intelligenz, welche unbedingt dazu erforderlich ist und die Rücksichtslosigkeit nicht vorhanden. Es ist nicht damit gehan, daß der kontrollierende Besucher den Kranken antrefft und ihn anscheinend unwohl findet, er muß auch die Umstände genau prüfen, wie er ihn findet und ob diese Umstände tatsächlich die vorgebliche Krankheit vorauseilen. Es darf sich nicht scheuen, natürlich ohne die Absicht merken zu lassen, bei äußerlich erkennbaren Leiden, den Sitz des Nebels zu sehen und er darf sich in keiner Weise von Städtischen auf die wirtschaftliche Lage des Kranken beeinflussen lassen, wenn er dem Vorstand Meldung erstattet. Durch eine wirkliche Kontrolle können den Kosten Tausende Mark jährlich erhalten bleiben, können die Leistungen des Mitgliedes vermindert werden, so daß wir vorschlagen möchten, in jedes Statut einen Punkt unter den Mitgliedern aufzunehmen, welcher besagt, daß die Mitglieder sich verpflichten, nach einem vorgeschriebenen Formular die Kontrolle auszuführen. Das Formular müßte eine Fragestellung enthalten, über die Zeit des Kontrolls, über die wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse des Kranken, wie sie der kontrollierende Besucher gefunden hat, über besondere Wahrnehmungen. Man werde uns nicht vorhersagen, daß wir die Krankenbesucher zur Spülung veranlassen wollen, das wollen wir durchaus nicht; aber wir

ausser den guten Möglichkeiten keine Lasten zu Gunsten der schlechten, der Simulanten aufgebürdet und die selbenkosten Wahrnehmungen können leicht die Entstehung der Simulation herbeiführen. Wenn der Krankensucher glaubt, einen Simulanten vor sich zu haben, so soll er auf die Umgebung des angeblich Kranken immer ein sehr wachsame Auge haben, er kann die Meinung der Mitbewohner des Hauses, der Nachbarnkollegen, möglichst unerkannt, zu erforschen suchen, es soll zu einer Zeit zu dem angeblich Kranken kommen, zu welcher von dieser nicht erwartet und er soll sich ein wenig in der Wohnung umsehen, ob da nicht nachträgliche Zeichen vorhanden sind, daß die Krankheit eine vorgeblich ist und alles andere, nur nicht Rechtliche, getrieben wird. Untersucht der Krankensucher alle diese Verhältnisse, so wird er auch sehr von dem Grunde der Simulation entdecken, und der kann, wenn sich auf Kosten anderer auf die Warenhäuser eingesetzt, so gesangen. Ist dies der Fall, dann kann man auch nicht mit empfindlichen Strafen und wege für die weitere Belästigung des Falles. Das an den Pranger stellen wird manche unsichere Kanalisation von der Nachfolge abschrecken.

Um meistens kann aber die Simulation unterstützt werden durch die nicht ganz gewissenhafte Unterdrückung des Arztes bei Aufnahme der Mitglieder, die nicht förmliche Behandlung der Kranken, eine gewisse Nachlässigkeit im Ordinieren und in der Beobachtung der Krankheit. Ein solcher Vorwurf kann nicht jedem leicht gemacht werden und glücklicherweise ist er selten zu erheben, allein immerhin sind derartige Fälle vorkommen und die Beträubensärzte der Krankenlassen sind oftmals in der Lage, ihre Kollegen dem Vorstande zu beschwören. Es muß von Seiten des Falles immer eine eingehende Untersuchung gedrungen werden, dass überflächliche nicht nichts und die wenigen Groschen, welche solche eingehende Untersuchungen kosten, machen sich für Kasse und Mitglieder bezahlt. Die Rüffelung durch und durch gewissenhafter Arzte ist für Haupt- und Verwaltungsstellen, für Orts- und Betriebsstellen eine Pflicht der Selbstbehauptung.

Wenn wir noch einen Hinweis auf den Schuh gegen Simulanten geben sollen, so ist es der Rat, daß die Krankenlassen die in § 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 16. Juni 1883 vorgeschriebenen Leistungen direkt befreien, daß sie also die Arztkosten, die Rechnungen für Bruchbänder und Brillen selbst bezahlen, das Gegenstände anschaffen, und nur in den wenigen Fällen das bekannte 1/4 Krankengeld gewähren. Damit sie somit den Simulanten den Zweck der Simulation, Geschäft des Geldes, illusorisch machen, schaffen sie auch mit der Ursache die Folge aus der Welt.

Wir haben uns in Vorstehendem in möglichster Kürze über einen Kreisbünden für unsere Krankenassen frei und offen ausgesprochen, wir glauben, viele werden uns bestimmen, manche werden anderer Meinung sein; beide Parteien fordern wir aber auf, auch breitkreisig Vorschläge zu Verbesserungen und Mitteilung unserer Erfahrungen zu machen; die Spalten der „Hilfsgewissenhaft“ werden ihnen gern geöffnet sein.

Die Bodenarbeit.*

(Fortsetzung.)

Nachdem der Schuh umgewendet, richte man die Sohle möglichst flach her. Besteht das Oberstück aus Leder, so ist der heringelegte überflüssige Teil deszelfen nicht weggeschneiden, sondern auf die Sohle zu klappen, während bei Leder rund herum neben der Naht auch zu säubern ist. Hierauf wird der Schuh ausgezettelt und umgelebt, wobei besonders vorsichtig umzugehen, damit nichts zerkratzt wird. In der Regel kann man zuerst die hintere (Kappen) Partie um, dann vom Gelenk aus nach der Spitze zu, die man vorsichtig amzipft mit den Fingern hinausdrücken kann. So hat der Schuh jetzt umgelebt, so leiste man ihn sofort wieder ein, lösse, aber nur mäßig, die Sohle aus und glätte sie mit der sogen. „Glättklemme“, bis sie alle etwaigen „Budeln“ verloren. Ist dies geschehen, so wird der Leisten wieder herausgenommen und die Brandhöhe, deren Herrichtung bereits in Nr. 10 erklärt, mit Papp bestrichen und behutsam in den Schuh gesteckt, wobei besonders darauf zu achten ist, daß das Gitter nicht beschädigt wird. Wenn der Schuh nun umgedreht ist, so streiche man den Pappe aus dem Hintergrund der Innenseite der Sohle bis nach unten zum Kragen. Nun wird wieder eingesetzt, die Sohle gespannt, damit sich die Brandhöhe gut anlegt und man beide mit einander fest verbinden und sodann den Schnitt gemacht.

Soll hinter ein Seil gemacht werden, so gehe man auf an das Einstecken des Körpers, das höchstens ca.

8 Millimeter breit zu sein braucht und das zuvor, momentan auf der Ansicht, jedoch nicht allzuviel, geschnitten sein muss. Selbstverständlich ist, daß auf dem Körper die Rarvenseite des Körpers zu liegen hat. Dieses eingeschnitten, so richte man dessen Innenausmaut nach her, zieht mit der Falzauge die vorgelegte Sohle zurück, schneide den Rist und nähe nun mit der Handarbeit. Besonders wird dann viel vorausdrückt beim Schnitt des Ristes, welcher häufig sehr adhärent am Sohlenrand etwas breiter als an der Spitze während häufig das Gegenteil zu beobachten ist.

Wie jeder Schuhboden möglichst flach sein soll, gilt das natürlich auch bei umgedrehter Arbeit, so ist erst recht garstig anzusehen, wenn der Boden einen unechten Wölbung gleich und man aufsichtig ansetzen kann nur auf dem Rücken dieses Gewölbes, etwa 1-2 Centimeter Sohle, steht und geht. Es ist

dies nicht bloß unschön, es sieht auch mit der rationellen Fußbekleidung nicht im Einklang.

Wenn der umgedrehte Schuh mit Absatz gemacht werden soll, so kann er, falls er aus leichtem Material besteht, auch hinten umgewendet werden. Geicht das, so empfiehlt es sich wegen der größeren Dauerhaftigkeit, an die Sohle das Körder, sowie noch zwei oder drei Absatzstücke, je nach ihrer Stärke aufzunähen und dann erst die weiteren Flede darauf zu machen. Wird jedoch der Schuh hinten offen gelassen, so wird, nachdem die vordere Sohlenpartie in Ordnung gebracht, die Kappe hinten hereingeklopft und auf dem Klappentüpfel an der Brandhöhe eingebunden oder werden auch Stiche gelegt und der Abfall aufgetragen. Zur ersten Stelle wird die Sohle und natürlich auch der ganze Absatz aufgenagelt, während bei der zweiten Verarbeitungskarte das Nageln nur zum Teile geschieht. Bei gewöhnlicher Arbeit kommt wohl das erste dieser beiden Verfahren fast ausnahmslos zur Anwendung.

Ein Nebenstand wird bei der ungewendeten Arbeit, namentlich bei Stoff-Stiefletten, häufig bemerkt, nämlich, das Platten der Hinternah. Die Ursache dieses höchst mißlichen Vor kommen kann, wohl nur darin bestehen, daß die Schnittform des Oberstückes nicht zu der Form des Leistens*) passt, welches dann, über diesen doch gewöhnlich gewickelt, so sehr unter dieser Behandlung leidet. Speziell sind es eben die Rähte, die dabei am meisten geschädigt werden und die daher nicht viel Haltbarkeit mehr besitzen können. So kommt es, daß sie in der Folge leichtem Drucke nicht Widerstand leisten können, sondern entzweispringen und nun die Flickerei beginnt.

Ferner kommt es nicht selten vor, daß der Stoff über das Leder auf beiden Seiten des Gelenkes an der Stelle reift, wo die Kappe endigt. Die Sohle mag wohl oft daran liegen, daß die Kappe an ihren beiden Enden übermäßig stark gelassen wird; auch manchmal zu kräftig für das Oberstück ist und erst mit der Zange fest hereingezogen werden muss, so wird die Gefahr des Reißens dadurch natürlich noch erhöht. Auch wirkt dabei der, der ungewendete Arbeit eigentlich Unstand mit, daß beim Zwickeln und Nähen die Kappe aus dem Raum für die Kappe erst geschafft werden müssen. Den bedienten Schuhmacher wird schon beobachtet haben, wie sehr gerade hierbei die Gelenkpartie in Mitleidenschaft gezogen wird, ja es kann selbst vorkommen und kommt auch fälschlich vor, daß hierbei das Oberleder oder der Stoff gleich ausreißt, namentlich wenn es knapp oder nicht von besser Qualität ist. Reicht es aber bei dieser Gelegenheit nicht, so geschieht es ohne Zweifel nach kurzem Gebrauche, wodurch das Renommee des Geschäftes auf keinen Fall gefährdet wird. Außer den angeführten Gründen spielt bei dieser Fatalität wieder die Hauptrolle das Verhältnis, in welchem die Schnittform des Oberstückes zu der Form des Leistens steht, also ob beide übereinstimmen oder nicht.

Wir sind uns bewußt, daß wir mit diesen Ausführungen den schicklich fortgeschrittenen Kollegen vielleicht nichts Neues sagen, möglicherweise ist aber auch für ein mittlerer Wink enthalten; für einen großen Teil, namentlich für die jüngeren Gehilfen und Anfänger sind sie aber entschieden nicht ohne Wert, auf jeden Fall dünken sie uns aber noch allen Erfahrungen nicht als überflüssig. (Fortsetzung folgt.)

Geschäftliche Anfragen und Antworten.

Geachte Redaktion! Wo bekommt man am billigsten ein Knochengerüst von einem ausgewachsenen menschlichen Fuße, sowie auch Beinbeinklappen, z. B. Oberschenkel mit einfachem Gitter oder dergl. Fuße in verschiedenen Lagen, Knochenlagen etc.? Wir wollen diese Sachen für unsre Fachschule in Anwendung bringen. Können Sie uns dieselben beschaffen? Bitte um recht baldigen Bescheid. Besten Gruß!

R. Hoffmann, Frankfurt a. O.

Betreffs der Knochengerüste sind wir schon mehrmals veranlaßt worden, Nachfrage zu halten, wobei wir uns an verschiedene Universitäten wandten. Unsere Bemühungen waren teils von, größtenteils aber ohne Erfolg, was wohl zum Teil dadurch erklärlich ist, daß mit unsrer Fachvereins (jetzt Unterfußverband) Bewegung nach diesem Artikel Bedarf eintrat, indem es in allen größeren Orten Deutschlands Unterricht erteilt wird. Um sicherzustellen ist es, Sie wenden sich an Herrn Konzervator Wielert am Konzervatorium in Berlin, welcher Ihnen das gewünschte Knochengerüst, wenn auch zu etwas höherem Preise, liefern wird. Bezuglich Ihrer zweiten Anfrage empfehlen wir Ihnen den Anlauf des R. Knobelsdorffschen Lehrbuches. Ried.

Neugkeiten.

Schuhe aus Röhrhaarstoff. Das Neueste, Geselligste und Nützlichste, was uns seit langem in Phantasieschuhen vorgelegt wurde — so schreibt „Foot and Shoe Trades Journal“ und die von Herren Sexton und Son erzeugten Schuhe aus Röhrhaarstoff.

Die Oberstücke sind vollständig aus einem aus Röhrhaar gewebten Stoffe gemacht und nur bei einigen Exemplaren mit Vorfuß und Kappe aus Leder versehen. Die leichteren Arten sind nicht einmal geschnitten, mit Ausnahme jener Stellen, wo es unbedingt nötig ist und sind daher so leicht in der Hand, wie wohl kaum je andere genutzt wurden.

* Wir werden dieses Mißverständnis in nächster Zeit durch einige bezügliche Erklärungen veranschaulichen.

Der Röhrhaarstoff ist in verschiedenen Farben und Mustern gewebt, von dem preußischen Schwarzen des Tapezierers herab bis zu den lichtesten und zartesten Produkten in Weiß und Braun (den natürlichen Farben) in Streifen, schachbrettartigen und anderen Mustern. Die Art der Verarbeitung der uns vorgelegten Schuhe war die gleiche, wie bei denen aus Leder oder anderen Stoffen. Besonders bemerkenswert war ein Herren-Salonshuh wegen seiner Leichtigkeit, und ein Damen-Schuß mit weißem Röhrhaar mit Gold in zwei Dingen gestickt. Auch an den andern Schuhen die teilweise in sehr schönen Mustern mit Seidenfaden gestickt und gesteppt waren, erzähl man, daß das neue Material auch hierin keine Schwierigkeit bietet.

Unser englischer Kollege schlicht mit der Bemerkung, daß er seit langer Zeit keine Neuheit mit so viel Vergnügen kritisierte, wie eben diese.

Nützliche Mitteilungen.

Das Knarren von Schuhen und Stiefeln zu verhindern, empfiehlt der New-Yorker „Techniker“, der Schuhmacher solle bei Artikeln, welche auf der Maschine genäht werden, mit einem Schraubenzieher die Sohle vom Oberleder etwa einen Zoll weit lösen und dann umgekehrt einen Theelöffel voll Seifensteinklaub oder Florida-Kreide, wie es genannt wird, hineindrücken oder schieben.

Fachgewerbliches.

Das Knarren von Schuhen und Stiefeln zu verhindern, empfiehlt der New-Yorker „Techniker“, der Schuhmacher solle bei Artikeln, welche auf der Maschine genäht werden, mit einem Schraubenzieher die Sohle vom Oberleder etwa einen Zoll weit lösen und dann umgekehrt einen Theelöffel voll Seifensteinklaub oder Florida-Kreide, wie es genannt wird, hineindrücken oder schieben.

In Berlin erscheint seit Kurzem in schöner Ausstattung ein illustriertes Fachorgan für das deutsche Tapezierer-Gewerbe unter dem Titel „Tapezierer-Zeitung“, in zweimaliger Ausgabe pro Monat. Wir begrüßen den neuen Kampfgenossen als wackeren Streiter und wünschen ihm den besten Erfolg.

In Paris streiken zur Zeit ca. 7000 Schneider-gehilfen. Während ein Teil davon die Arbeit freiwillig einstellt, wurde gegen die übrigen seitens des Unternehmers der Lockout ausgeübt, wodurch auch der Erfolg der Streikenden zweifelhaft geworden. Gegenstand des Streiks ist eine von den Gehilfen geforderte Lohn-erhöhung von 90 Cent. pro Stunde, was den Herren Arbeitgebern natürlich nicht paßt und wogegen sie sich voraußichtlich so lange ablehnend verhalten werden, als es eben geht. In einer Meisterversammlung stimmen von 136 Erwählten 107 für Widerstand gegen die Forderungen der Streikenden und für die Entlassung solcher Gehilfen, welche mit ihren streikenden Kollegen Verbindungen unterhalten.

Lohntarif der Schuhmacher zu Dresden.

Herren-Arbeit.	Im Hause	Auf Logis
Reitstiefel	7,00—8,00	8,50—9,50
Lange gewöhnliche Kropfschleife	6,00—7,00	7,00—8,00
Stiefelstiel mit einfachem Gitter	3,50—4,00	4,00—4,50
do. mit doppeltem Gitter	3,70—4,20	4,20—4,70
Borschuh	2,80—3,20	3,30—3,80
Borschuh mit Kappen mehr	0,30	0,30
Federstiel mit Boden	2,50—3,00	3,00—3,50
Federstiel mit Hinternah	2,75—3,25	3,25—3,75
Habitschuh	2,50—3,00	3,00—3,50
Gewöhnl. Hauschuh, Rand-Abfälle	1,75—2,00	2,00—2,50
Beätze	1,70—2,00	2,00—2,50
Sohlen und Fleder	0,70—0,90	0,90—1,10
Flede	0,25—0,30	0,30—0,40

Knaben-Arbeit.

Schotstiefel	2,50—3,00	3,00—3,75
Boden	1,80—2,25	2,25—2,50
Borschuh	2,00—2,50	2,50—3,00
Welse	1,20—1,40	1,40—1,60
Sohlen und Fleder	0,60—0,70	0,70—0,80
Flede	0,20—0,25	0,25—0,30
Für Doppelsohlen mehr	0,30	0,80

Damen-Arbeit.

la Louis XV. Rahmen	3,50—4,00	4,00—5,00
Rahmenstiel mit Abfällen	2,00—2,50	2,50—3,00
do. auf Keil	1,80—2,30	2,30—2,80
Stiefeln, gewendet mit Abfällen	1,80—2,30	2,30—2,80
do. mit Keil	1,70—2,20	2,20—2,70
Schuhe von feinem Leder	2,00—2,50	2,50—3,00
Hauschuh, Rahmen, Abfälle	1,60—1,90	2,00—2,40
do. do. Keil	1,30—1,60	1,60—1,90
Hauschuh, gewendet, Abfälle	1,40—1,70	1,80—2,20
do. do. auf Keil zur Rah.	1,20—1,50	1,50—1,80
Beätze auf Rahmen	1,25—1,50	1,50—1,80
do. gewendet	1,00—1,20	1,25—1,50
Sohlen und Fleder	0,60—0,80	0,80—1,00
Neuen Rahmen einstecken, mehr	0,20	0,20
Flede	0,25	0,30

Mädchen-Arbeit.

Große Mädchenstiel, Rahmen, Abf. 1,70—2,00 2,00—2,20

kleine Rahmen, Abf. 1,25—1,50 1,50—1,80

Gr. Wäddchen, begeiste Rahmen, Abf. 1,00—1,20 1,20—1,40

do. 0,90—1,00 1,00—1,20

Sohlen und Fleder " 0,50—0,60 0,60—0,70

Flede 0,15—0,20 0,20—0,25

Besondere Herren-Arbeit.

für Doppelohrlöcher 50 Pf. mehr, für englisch nähen 50 Pf. mehr, für Spornfäden 50 Pf. mehr, für Körtsuppen 20 Pf. mehr, für Lederarbeit 50 Pf. mehr, für Körtschalen 1 M. mehr, für Körtschale 50 Pf. mehr, Stricken und Knüpfen, selbst Steppen 30 Pf. für 1 Meter 10 Pf.

Besondere Damenarbeit.

für Doppelohrlöcher 80 Pf. mehr, für englisch nähen 80 Pf. mehr, für Körtschalen 75 Pf. mehr, für Körtschale 50 Pf. mehr, besondere Reparaturen pro Stunde 20 bis 30 Pf. mehr.

Revidiert und herausgegeben im April 1885.

Die Lohn-Kommission.

Rückblick der Rebaktion. Dresden Blättern entnehmen wir, daß die dortigen Kollegen am 7. d. im "Brabant" eine Versammlung abhielten, in welcher nach einiger Diskussion folgende Resolution zur Annahme gelangte: "Da die Innung jede Unterhandlung über den neuen Tarif von vornehmste abgelehnt hat, der Gesetztarif aber von den meisten hiesigen Meistern und Arbeitgebern bewilligt ist, so erklärt die Versammlung, von dem bereits bewilligten Tarif nicht abzulösen und den der Innung nicht anzuerkennen." Ferner wurde in derselben Versammlung noch folgender Antrag genehmigt: "Die Innung nochmals zu erläutern, den Schuharbeiter des Gesetzes anzuerkennen, andernfalls die Arbeitgeber verschärflich werden sollen, welche den gesetzlichen Ausstellungen Schuharbeiter abgesetzt haben." Nach den "Dresdner Nachrichten" gehörten von den 1200 selbständigen Schuhmachern in Dresden 400, also nur $\frac{1}{3}$ der Innung an, ein Betrieb, daß die anderen $\frac{2}{3}$ keine Sympathie für diese jünferliche Vereinigung besitzen. Trotz dieses Verhältnisses schlug er sich doch kühnlich zu der edlen Dreistigkeit, den Schuhmacher-Gewerbeverein zu "vertreten", weil er die Forderungen der Streitenden logisch anerkannte. Uebrigens ist es auch anerkennenswert, daß die Schuhmacher-Innung ihrem wahren Wesen treu bleibt und durch ihr Vorgehen in der Streitangelegenheit so recht deutlich zum Ausdrucke brachte, wesem sich die Gehilfen von dieser Seite zu versehnen haben.

Mitteilungen.

Dresden, 6. Mai. Donnerstag, den 30. April, hielten wir im Saale des Brabant'schen Hofes eine öffentliche Schuhmacherversammlung mit der Tagesordnung ab: "Der Streit und seine Ursachen". Der Referent Herr Gaßke wies an der Hand der Geschichte nach, daß alle Kämpfe im öffentlichen Leben auf gewisse Ursachen zurückzuführen seien; ebenso verhalte es sich auch mit unserem Streit. Referent ging hierauf zu unseren isolaten Verhältnissen über, erläuterte die Befreiungen der organisierten Dresdner Schuhmacher in den letzten 10 Jahren und wies nach, daß die Kollegen stets gleichzeitig waren, sich geistig und fachlich auszubilden, daß aber trotz Fachschulen und Fachausstellungen die Ebene immer tiefer geknüpft seien, jedoch wir bald mit den hinsichtlichen Kultus auf einer Stufe ständen. Infolgedessen sei man zu der Einsicht gekommen, daß endlich einmal etwas geschehen müsse, damit es, wenn nicht viel besser, so doch noch nachgeladen werde. Redner gab nun bekannt, daß ca. 800 Kollegen mit ihren Forderungen durchgedrehten sind und über 100 Kollegen die Arbeit eingestellt haben, woden beide abgesehen sind. Anderer haben in unserem Arbeitsnachweis bei solchen Meistern Arbeit erhalten, welche nach dem neuen Tarif zahlen, jedoch liegt die Zahl der Streitenden ungefähr 50 beträchtlich und sind demnach über 400 Geblieben, welche nicht mehr für den alten Tarif arbeiten. Nun sei es eines jeden Pflicht, mit einer Energie dafür einzutreten, daß der Sieg ein vollständiger werde. Keiner Bedauern sollte die hoffähigen Ausführungen des Redners. In der darauf folgenden Debatte wurden verschiedene Uebelstände in unserm Handwerk gerügt, so unter andern auch verhiedene Wohlthatigkeitsvereine, welche den Schuhmachern einen Preis für ihre Waren beibringen, der nicht hinreichend das Rohmaterial zu beschaffen, viel weniger Arbeitslohn zu zahlen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heute im Brabantschen Hof stattfindende Schuhmacherversammlung erklärt hiermit, unter keinen Umständen in Vergangenheit oder Aenderungen des neuen Schuharbeiter-Tarifs einzugehen, sondern für denselben mit voller Kraft und Energie einzutreten." Zum Schlus machte Referent darauf aufmerksam, daß uns unsere Erfolge wieder entziehen werden können, wenn wir nicht zu jeder Zeit solagierig dastehen und dieses Wanken nur wir, wenn wir alleamt den Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher beitreten. Mit einem donnerhaften Hoch auf die Bewegung wurde die Versammlung geschlossen.

August Richter.

Gausbeuren, den 6. Mai 1885. In Anbericht, daß durch den siebigen Wahlmodus und die von der Hauptversammlung vorgeführte kurze Freiheit vor der Generalversammlung, die kleinen Filialen geradezu mundtot gemacht sind, während dieselben doch die gleichen Lasten zu tragen haben und die Wichtigkeit der Sache es erfordert, so bleibt uns kein anderer Weg offen, als der Preise. Veranlassung dazu gibt und grundsätzlich der Rechnungsbuchstabe pro 1884, wo doch die Kasse an Mitgliedsbeiträgen bedeutend zugewonnen; jedoch die Kasse selbst, wenn die Eintrittsgelder und die Beiträge der zugesogenen Lobsal-Kassen in Abzug gebracht würden, hat gerade keine erfreulichen Fortschritte gemacht. Wir richten nun den Mahnruf an alle Deligierten, daß die selben die größtmögliche Sparmaßnahmen in allen Verwaltungszweigen zu ertreten scheinen, was sie einbezogenen. Ebenso sollte in Anbericht der niedrigen Arbeitslöhne der Schuhmacher die Extrasteu auf das geringste Maß beschränkt werden. Für örtliche Verwaltungskosten glauben wir, daß 5 % hinzutreibend wären. Kleinere Filialen kommen damit aus und gründere können dann um so eher auskommen. Ferner wären Wege zu suchen, wie sich einzeln stehende Mitglieder am besten und sichersten kontrollieren lassen, indem laut Rechnungsbuchstabe dieselben über das dreisäc. festsetzen, was sie einbezogenen. Auch sollten alle Mitgliedschaften aufs strengste angehalten werden mit Krantzenhaus-Berwollungen. Sofern - Verträge abzuschließen, damit eintretenden Fällen die Hauptkasse nicht mit unzinnig hohen Kosten belastet werden kann.

Mit Gruß!

Johes Fischer.

Erlangen. Die Mitgliedschaft sah in der Mitgliederversammlung am 19. April 1885 folgenden Beschluss resp. Antrag zu § 26, Abt. 2 des Statut: Eine außerordentliche Generalversammlung findet nur statt, wenn 2 Drittelteile der Mitglieder es beantragen oder durch gesetzliche Anforderung. Obigen Antrag glauben wir als annehmbar empfehlen zu können, damit nicht wie bisher in 1 Jahr 3 Generalversammlungen einberufen werden, während doch an einer ge-

nügend gewesen wäre. Es nützt der Vereinigung bestimmt nichts, wenn so viele Steuern erobert werden. Wir wünschen, daß die Generalversammlung möge diesen Antrag annehmen, damit die Extra resp. Deligiertensteuer nicht immer die Mitglieder belastet. Ueberhaupt kommt es uns vor, als ob der Centralvorstand einseitig ohne Rücksicht auf die Mitglieder handelt.

J. A. J. V. B. B.

Hamburg. Eingang der Versammlung am 3. d. M. wurde folgende Resolution von der hiesigen Filiale angenommen: Die Mitglieder bauftragen den Generalversammlung dabin zu wirken, ob es nicht thunlich und durchführbar erscheint, jedem Mitglied des Centralvorstandes eine neue Fräsmaschine angekauft, welche angeblich 1500 M. kosten soll. Dafür würden pro Jahr 4 und 6 Prozent abgezogen. Nun wören wöchentlich 1000 Baar verbraucht, was, zu 4 Pf. berechnet, jährlich ca. 2000 Mark ergäbe, also in einem Jahr hat Herr Müller nicht allein die Maschine frei, sondern auch noch 2000 Mark Ueberschuss, und wie steht es in den weiteren Jahren mit den 2000 Mark? Den Nähmännchen wird jähraus jahrein wöchentlich ca. 10 für Abnutzung der Maschinen abgezogen, ohne daß sie jemals wieder etwas davon zurückbekommen. Wie sieht es jemals mit der Kautio aus, Herr Müller, die Sie unverzüglich in den Händen haben? Also legen Sie auch diese Thatsachen der Behörde vor und berechnen Sie derselben Gewinn, der Ihnen daraus entspringt. So sieht sich noch eine ganze Reihe von indirekten Abgaben anfallen. Gewinn, wie kommen nun wieder zur Sache. Eingeschleckt durch obige Schreckschüle unterschrieben alsbald flämische Bettstift, bis auf Siegel und Sparr, die zu Parthe gehörten und von der Sache nichts wußten und bezahlten am dem Berufungsbeschluß teilnahmen, daß keiner eher etwas für sich allein bewilligte, als bis die Kommission Bericht erstattet habe. Die Folge davon war, daß beiden gefürchtet ist, und wir fröhlich daran, Unterhüter zu sammeln. Ob es aber etwas nützen wird, ist eine Frage der Zeit.

Mit Gruß!

J. Sch., Schriftführer des U.-V. d. Sch.

Burg b. Magdeburg. Abrechnung über den Streit der Zwicker und Buder von den Fabriken W. Haase nebst Gebr. Taet & Co. Einnahme: Von hier sind eingetommen insgesamt 59,65. D. Bawisz 20.— Hamburg d. Astermann 10.— Nürnberg 50.— Arnstadt d. Weinholtz 10.— Neumünster d. Habann 5,50.— Elmshorn d. Ulrich 16,60.— Frankfurt a. d. Oder 6. Deder 4,06 M. Summa 175,81 M. Ausgabe: An die Streitenden im ganzen verabfolgt: 137,60, für die gemahrgelten Kollegen in Weisenfelde abgeschickt 15,— Porto 1,49 M. Summa 154,09 M.

Einnahme 175,81 M.

Ausgabe 154,09

Ueberschub 21,72 M.

Im Auftrage der hiesigen Kollegen sage ich allen freundlichen Gebern besten Dank. Auch kann ich nicht umhin, Euch Kollegen, namentlich von Burg, nochmals aufzufordern, Teil zu nehmen an der Organisation, denn nur dadurch ist es möglich, das Ziel, welches wir notleidenden Arbeitern erstreben, zu erreichen. Denkt nicht, Kollegen, wenn es einer nicht dann ist es gut! Nein, einer oder die wenigen würden bald erschlagen und müßten dann mit traurigen Herzen zu Grunde gehen, wie das edle, schwer erträumte Werk vernichtet ist. Datum Kollegen, fort mit allen Blitterdiensten und helle ein jeder Engeline, indem Ihr Euch alle Männer für Mann den Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher anschließt, denn nur durch Euren Beitrag bekommt Ihr dann die Hilfe. Halte unsere Parole stets im Auge: Einer für Alle und Alle für einen, denn es kann hier kein großherziges Verlangen geben, als alle Schuhmacher resp. Arbeiter in einem Ganzen vereinigt zu sehen.

Bemerkt will ich noch, daß jedenfalls die Fabrik von Gebr. Haase Ankl. an dem Streit gegeben hat, indem Herr Haase die Arbeitsstrafe im Zuchthause in Brandenburg gepraktiziert hat, infolgedessen daß sämtlichen Arbeitern gefündet worden ist. Darauf folgten Vorproduktionen und Wagnregelungen in den andern Fabriken. Ferner, daß unser Kassierer der Central-Krankenkasse Paul Heinrich, welcher ein eigenes kleines Geschäft hatte, es vorgezogen, als Genossen nach Brandenburg zu gehen und den Straßlingern das Gewerbe anzulehnen oder dort im Zuchthause produzieren zu können. Es haben außerdem einige andere Kollegen vorgezogen, lieber freiwillig nach dem Zuchthause zu wandeln, als frei arbeiten zu können. Dieses Verhalten stimmt aber nicht mit dem Worte "Genosse" überein.

Mit Gruß!

Gustav Schü.

Speyer. Der Bericht von Speyer in Nr. 13 des "Schuhmachers" bedarf der Bestätigung, und ist es notwendig, daß der ganze Sachverhalt der Vorlommuniste in der Schuhfabrik von Müller & Söhne in Speyer klar gelegt wird. Im Dezember 1883 wurden den Zwicker und Auspukern 10 und 20 Proz. abgezogen mit der Mottoierung, daß er, obwohl das Werkstück wieder besser gehe, weiter zulegen wolle. Das Werkstück ging leider sehrrott, aber Herr Müller dachte nicht an Zulegen, sondern wendete sich an den Unterstützungsverein, der ebenfalls möglicherweise 10 Auspukern und 10 Zwicker bestellt nicht bekannt). Die auswärtigen Kollegen mögen sich die Vorlommunisten merken und es sich zweimal überlegen, sie sie einen Vorstoss nach Speyer folgen lassen. Auch ist der Vorstand des Unterstützungsvereins gerne bereit, auf Anfragen über die Arbeits-, Lohn-, Preiss- und Lebensmittelverhältnisse Auskunft zu geben. — Was die Sache meiner Wahlregelung betrifft, so ist es geradezu unverantwortlich von den Speyerer Kollegen, daß sie alte deutischen Kollegen aufstören, einzutreten in die Breche, die nur durch eigene Unwissenheit und Naivität entstanden ist, auch wenn es nicht Familienvorurtheile, die mir von der Abschaffung zurückgehalten haben, sondern es war der Unterstützungsverein, dem es an entsprechenden Kräften fehlt. Uebrigens habe ich bereits andernwärts wieder lohnende Beschäftigung gefunden, und verzichte deshalb auf jede Ueberprüfung.

Mit kollegalem Gruß!

Berlin. Die Arbeiter der Schuhwaren-Fabrik vorwärts & Schuhzweig haben wegen zu niedrigen Lohnes sich geweugeten, die Arbeit niedergelegen. So gern wie diesen Schritt vermieden hätten — da zu gleicher Zeit in Dresden getholt wird — so war der Lohn doch zu niedrig, um weiter zu arbeiten. Die Verhältnisse sind folgende: Die genannte Firma hat eine neue Durchschlagsmaschine angeschafft. Die Arbeiter müssen nun an diesen Schuhzweig niederkriegen und den Riß zusammenschließen, den Schnitt abdrücken, das Gelent braun putzen und hinter 2 Flecke aufnägen und schwarz putzen und eine leinene Branthölle einschieben. Hierfür will der Fabrikant fürs Diupend 2,50 zahlen, die Arbeiter verlangen jedoch 4 M. Bei dem Preis der Fabrikanten beträgt, daß die Arbeiter erläutern, 1½ Tag am Dugend arbeiten zu müssen, der Dienst 2 Proz. Tag M. 1,66. Daß hierbei die Arbeiter nicht existieren können, braucht nicht erst versichert zu werden, und infolge dessen legten die 7 Bodenarbeiter die Arbeit nieder. Außerdem haben die Zwicker der Fabrik eine Lohnverhöhung von 40 auf 50 Pf. per Diupend beantragt, vor allem aber war es das Solidaritätsgefühl der 7 Zwicker, ihren Kollegen den Kampf nicht zu erschrecken. Kollegen! Vermeidet so viel als möglich den Zugang nach der Fabrik und der Sieg wird unter ihnen. Vieles sind zu richten an das Bureau der Lohnkommission der Schuhmacher Berlins, Sebastianstrasse 15, Restaurant. Gedienbungen an A. Basewitz, Fruchtstraße 35. Mit kollegalem Gruß!

Spart. Die Arbeiter der Schuhwaren-Fabrik vorwärts & Schuhzweig haben wegen zu niedrigen Lohnes sich geweugeten, die Arbeit niedergelegen. So gern wie diesen Schritt vermieden hätten — da zu gleicher Zeit in Dresden getholt wird — so war der Lohn doch zu niedrig, um weiter zu arbeiten. Die Verhältnisse sind folgende: Die genannte Firma hat eine neue Durchschlagsmaschine angeschafft. Die Arbeiter müssen nun an diesen Schuhzweig niederkriegen und den Riß zusammenschließen, den Schnitt abdrücken, das Gelent braun putzen und hinter 2 Flecke aufnägen und schwarz putzen und eine leinene Branthölle einschieben. Hierfür will der Fabrikant fürs Diupend 2,50 zahlen, die Arbeiter verlangen jedoch 4 M. Bei dem Preis der Fabrikanten beträgt, daß die Arbeiter erläutern, 1½ Tag am Dugend arbeiten zu müssen, der Dienst 2 Proz. Tag M. 1,66. Daß hierbei die Arbeiter nicht existieren können, braucht nicht erst versichert zu werden, und infolge dessen legten die 7 Bodenarbeiter die Arbeit nieder. Außerdem haben die Zwicker der Fabrik eine Lohnverhöhung von 40 auf 50 Pf. per Diupend beantragt, vor allem aber war es das Solidaritätsgefühl der 7 Zwicker, ihren Kollegen den Kampf nicht zu erschrecken. Kollegen! Vermeidet so viel als möglich den Zugang nach der Fabrik und der Sieg wird unter ihnen. Vieles sind zu richten an das Bureau der Lohnkommission der Schuhmacher Berlins, Sebastianstrasse 15, Restaurant. Gedienbungen an A. Basewitz, Fruchtstraße 35. Mit kollegalem Gruß!

Osnabrück a. M. Montag, den 20. April, hielten wir hier die ordentliche jährliche Generalversammlung ab. Tagesordnung: Bierfestjährlige Abrechnung, Vorstandswahl, Gründung eines Jagdvereins und Berichterstattung der Statutenberatungskommission. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 121 M. 50 Pf., die Ausgaben 61 M. 92 Pf. blieb ein Ueberschub von 59 M. 58 Pf. (Auf die Einzelheiten der Abrechnung will ich nicht eingehen, da der Raum des Blattes gegenwärtig fast in Anspruch genommen wird.) Bei der darauf folgenden Vorstandswahl wurden die Herren A. Schäfer als Vorstand, F. Wöhrer als Kassierer, A. Witzel als Schriftführer, J. Braunig und A. Wilzbach als Abgeordnete gewählt. Darauf wurde die Gründung eines Jagdvereins beschlossen; die Leitung beauftragt, übernommen. Herr Pleisch, Guischeder, ein früherer Schüler der Lehranstalt von B. Busch in Erfurt. Alsdann folgte der Bericht der Statuten-Kommission, deren Anträge und

die übergegangen folgendermaßen gestellt waren: § 1 ist der einzige Recht bestimmt; § 2 hinter die Worte „der Mietzwerke zu setzen“ im fachgewördiger Hinsicht zu setzen.“ „Gute und vorr. Schuhmacher“ zu setzen: welche in solche und meistens Betriebe thätig sind“. § 3 Abs. 1 ist „Vollmacht“ zu setzen „Wanderfahrt“; § 9 statt „Vollmacht“ zu setzen und einen neuen Artikel einzufügen: „§ 10 die Karentzeit auf 2 Jahre festzulegen.“ bis zum letzten Punkt zu streichen. § 14 statt „Vollmacht“ zu setzen: „Vollmacht“ zu setzen. § 22 statt „Vollmacht“, 7 Personen“ zu setzen (einen 2. Bevollmächtigten und 8 Reisenden). § 24 Abs. 1 zu streichen, Abs. 2 um letzten Punkt ebenfalls zu streichen. Die übrigen werden unverändert angenommen. Dem Antrag Augsburgs die Leistungsmärkte abzuhandeln, wurde begestimmt. Ferner wurde beantragt, die Statuten und Ausbildungsbücher aufzuhören. Ferner soll eine Geschäftsschöpfung in Zukunft erhalten sein.

Weiter wurde beantragt, folgende Paragraphen betr. Invaliden-Kasse dem Statut beizufügen:

§ 1. Seden-Berechtigtheit wird entwidt sie durch 10-jährige Leistungsfähigkeit oder 520 erreichte Wochenbeiträge. Anreit ist ein Invalidengehalt von 4 M. pro Woche und tritt für 100 weiter geleistete Beiträge eine Erhöhung von M. 1,50 ein. — § 2. Unter Invalideität wird gänzliche Arbeitsunfähigkeit verstanden, gleichviel, ob Altersbedürftigkeit, Krankheit oder Krankheit die Urtage war. — § 3. Zur Verhinderung der Invalideität ist erforderlich: a) die nachweisbare Erfüllung aller Pflichten als Vereinsmitglied; b. ein vom Betrieb vorstehend zu bestätigendes, die dauernde Arbeitsunfähigkeit konkurrenzloses Alter eines Arztes; c. den Arzt zu bestimmen, der das best. Alter anzustellen hat ist Sache des Vorstandes. — § 4. Die Aufzertigung des Invalidengehalts geschieht durch den Vorstand, wo Bedeckung der Arbeitsunfähigkeit angenommen ist, kann der Vorstand die Erneuerung eines älteren Attestes verlangen. Die Kosten hierfür sind aus der Kasse zu bestreiten. — § 5. Die Auszahlung des Invalidengehalts muss wöchentlich erfolgen. — § 6. Invaliden haben keine Beiträge zu zahlen. — § 7. Mit dem Beginn der Invaliden-Aufzertigung hören die Aufzertigungen auf, sonstige Unterstützung auf. — § 8. Der Invalidenunterstützung vertraut geht derjenige, der ins Ausland verzogen, lebt er jedoch innerhalb 5 Jahre wieder zurück, so steht es ihm frei, sein Recht wieder in Anspruch zu nehmen.

Wir wünschen, daß sich die Kollegen mit dem vorliegenden Statut beschäftigen und sich über dasselbe aussprechen. — Diejenigen Kollegen, welche Räheres über den Verlauf der Krankheit unseres Kollegen G. Starke zu wissen wünschen, wollen sich noch ein wenig gebunden; Gesundheit folgt mit der Abrechnung. Die Unterstützungsgelehrte sind an den jeweiligen Bevollmächtigten (früherer Kassierer) Karl Schäfer, Geleitstraße 1 zu senden, welcher auch die Abrechnung unterlassen wurde.

NB. Die Wohnung des Bevollmächtigten Karl Schäfer befindet sich, wie bereits bemerkt, Geleitstraße 1. Dasselbe werden auch die Unterstützungen ausbezahlt. Die Wohnung des Kassierers Fr. Werner befindet sich Domstraße 28, das Arbeitsnachweisbüro des Peter Eisenberger, Mittelstraße 19. Hier bitte die Invalidenstände sowie die reisenden Kollegen, sich diese Adressen zu notieren.

Mein kollegialen Gruss! Rudolph Schriftführer.

Berichtigung.

Die Unterzeichneten erklären in Berichtigung des von Ihnen in der Zeitung „der Schuhmacher“ Nr. 52 vom Jahre 1884, Seite 123 gebrachten Artikels folgendes:

1) Was vom Vorsteher der Innung gelagt worden ist, bezieht sich nicht auf die jetzt hier befindende Schuhmacherinnung, sondern auf die früheren Innungsvorstände; 2) die Bezahlung der Innungsmittel für die Verwaltung der Geleitstafse ist nicht zu hoch, sondern nur angemessen; 3) die Innungsvorstände und die Innungsmittel haben aus dem Wechsel der Geleitstellen, der sich durch niedrigen Lohn ergeben würde, keinen Vorteil. Es hat daher nicht behauptet werden sollen, daß die Meister niedrige Lohn zahlen um dadurch einen Wechsel der Geleitstellen herbeizuführen; 4) die Bezahlung, daß die Meister die Geleitstellen überumpelt und ihnen Honig um den Mund geschnitten hätten, wird zurückgenommen.

Pirna. Hermann Eberle. Anton Unger.

Umso wunderlich sie unterzeichnet und nicht der Sache lauf gelassen haben. Daß das Resultat ein negatives gewesen wäre, wird wohl auch dadurch höchst wahrscheinlich, daß die gegen den Rekabutter d. B. Blits. beabsichtigte Anfrage

unterlassen wurde. Die Herren Privatläger möchten wohl aus, weil schwachen Fällen ihre Klage steht und zogen sie auch deshalb gegen den Rekabutter d. Schuhmacher“ zurück. Alle Kollegen mögen aber daraus eine Anwendung für ähnliche Fälle ziehen und nicht gleich auf alles eingehen, was die Kläger verlangen. Fernerfalls empfiehlt es sich, wenn man der Sache nicht gewachsen ist — wie dies hier deutlich genug vorliegt — sich an einen Rechtsbeistand zu wenden.

Red. des „Sch.“

Central-Kranken- und Begegnungsstafe der Schuhmacher und

derm. Geschäftswweise.

Berichtigung. In vorherer Nr. steht es unter „Wohlfahrtsverein 3. Wahlkreis, Schwert: Spiegel 32 St., soll helfen 2 St. 8. Wahlkreis heißt es: Rabe, Braunschweig 150 St., soll helfen 50 St.; es ist demnach Rabe nicht gewählt sondern es mußte eine Stichwahl stattfinden und sind die beteiligten bereits benachrichtigt. 17. Wahlkreis ist Brau nur mit 18 St. angeführt, während derselbe in Bremens selbst 182 erhalten hat, die durch ein Versehen nicht mit angeführt sind.

22. Wahlkreis, Bürgel, muss heißen Wolf 80 St., außerdem bemerkt, daß nach der Berechtigung noch einige Wahlprotokolle eingegangen sind, die aber nicht mehr berücksichtigt werden, wobei ich nicht unverzagt lassen will, daß zum größten Teil die Wahler schon Mitte April stattgefunden hatten und es wohl möglich gewesen wäre, die Protokolle rechtzeitig einzufinden. Aus dem 27. Wahlkreis ist die jetz noch von seinem Ort ein Wahlprotokoll eingegangen. Rassle.

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Die Delegiertenstiere werden dringend erachtet, die Delegiertenstiere einzufinden, da noch ein großer Teil der Wahlstellen gar keine oder doch bis jetzt sehr wenige eingefundt haben.

Ferner geben ich bekannt, daß alle Geldsendungen sowie Gehänge um Zugfahrt vom 30. Mai bis 5. Juni nach Cassel unter folgende Adresse zu senden sind: An den Hauptkassierer H. Ebel, Holländische Straße, Arbeiter-Fortschreibungverein, Cassel.

Die Generalversammlung wird Dienstag, den 2. Juni, morgens 8 Uhr eröffnet.

Hamburg, 15. Mai 1885. H. Ebel, Hauptkassierer.

Ein holländisches Export-Haus

Unter Konkurrenz in Schuh und Leder für Lieferer. Die Direktion unter dem Motto „Schuh und Leder“ an die Freunde dieses Blattes.

Um allzeitige Unterstützung des Büros für Arbeitsergebnisse und Statistik wird erachtet. Der statliche Quartalsbericht für Fachvereine, Ortsvereine und sonstige Interessenten ist auf nur drei Mark eingetragen. Die Beteiligung ist unbedenklich.

Dr. Goedecker, Remscheid/Württemberg.

Carl Aug. Resch
in Chemnitz i. S.
offiziell
Arbeitsständer

für Schuhmacher
in 4 Nummern.
Nr. 1 ganz aus Eisen mit Tisch
50 Mark,
Nr. 2 ebenfalls Eisen, Tisch von Holz
40 Mark,
Nr. 3 ebenfalls Eisen, ohne Tisch
30 Mark,
Nr. 4 auf jedem Fenster anzubringen, gleichfalls Eisen, 25 Mark.
Für Mechanik ein Jahr Garantie.

Gute Gummizug-Reste,

Stücke von $\frac{1}{4}$ - 4 Meter lang, verendet zu 90 Pf. pro Meter unter Nachnahme.

1. Stück	2.80
2. Stück	5.15
3. Stück	4.50
4. Stück	21.
5. Stück	2.40
6. Stück	6.
7. Stück	19.
8. Stück	8.
9. Stück	19.
10. Stück	13.50
11. Stück	4.50.
12. Stück	5.75.
13. Stück	6.50.
14. Stück	7.50.
15. Stück	21.

Edward Behr, Bahnhofstr. 86.

Geder-Cement

von J. Deiss.

Preis einer Flasche samt Gebrauchs-Anweisung 1.00 Mk. jeden Vorzugszettel bei Betrag. Bei Abnahme von Flaschen 5 Mk. franco. Zu bezahlen durch W. Bod. Gotha.

Der Erfolg,

ein meine amerikanisch gut bewährte, geleglich geschützte Erfindungsmethode in so kurzer Zeit errungen hat, liegt mich in den Stand, den Preis von 3 Mark auf 2.50 M. für eine Anweisung, eine Gang, Probe und eine Groß-Draftscheide reduzieren zu können. Gegen Einladung über Nachnahme. Bei der Einsicht und Dauerhaftigkeit den Patentinhaber, ist mein System das billigste und empfiehlt das alle Nachmänner aufs Beste. Die Vorzüglich sind: eines großen Boden, 2. beschreibbar, 3. kann jeder Schuhmacher dazu verwenden. Das Groß-Draftscheide kostet 15 Pfennige, kommt ist die Ausgabe nur einmal. Die Generalvertretung habe ich Herrn A. Geltzmann in Stuttgart, Reichsbürostr. 1 B übertragen.

A. Geltzmann, Hirschgasse 2, Stuttgart.

NB. Briefmarken aller Länder werden in Bildung angenommen. Wiederbeschaffung gegen hohen Rabatt geführt.

Berantwortlicher Redakteur: W. Bod. in Gotha. — Verleger: W. Bod. in Gotha. — Druck von Herrn J. Ramm in Leipzig.

Herrenschafftstiefel

das Paar mit einsachen Sohlen zu 5 M. 50 Pf.
Doppelsohlen zu 7 M. 70 Pf.
„ „ „ Bügelfestel von 3 M. 30 Pf. bis 5 M.
lieferet per Kasse

Melchior Pabstmann,
Schuh- und Stieffellager,
Großna.

Probeseitung gegen Nachnahme.

Meinen gesetzlich geschützten, anerkannt soliden, einsach prakt. Sicherheitsständer für alle vor kommenden Arbeiten ohne Verstellung oder Verletzen zu verhindern, neuer Konstitution, empfiehlt unter Garantie Karl Uhlemann, Dresden, Al. Pachthofstr. 17.

Schuh-Leisten

nach dem Fuße gegossen.

Ausführliche Anleitung zum raschen bequemen Abformen des Fußes und zum Weichen von Schuhleisten direkt nach dem Fuß mittels einer gelegneten Masse von Dr. Heinrich Pup. Zu besiehen durch die Expedition des „Schuhmacher“ Preis M. 1.70 gegen Einwendung des Betrags franco.

Durch die Expedition des „Schuhmacher“ ist zu beziehen:

Der gesetzliche

Maximalarbeitstag

und
seine Bedeutung für die Arbeiter.
Ein Beitrag zur Begründung der gesetzlichen Einschränkung der Arbeitszeit.
von W. Vießländer.
Preis mit Porto 18 Pf.

Ein Schuhmacher auf gute Herrenarbeit-
arbeit findet dauernde
Befähigung gegen hohen Lohn.

Wilhelm Welschbillig,
Schiermach, Groß, Luxemburg.

Ein in allen Bodenarten tüchtig bewanderter Schuhmacherschiffle, ledig, findet bei dauernden und im Anfang mit 48 M. monatlich Lohn, freien Logis, in einer Privatwohnung & 100 M. kontraktal eröffnet. Arbeitsschafft ist im Brandenburger Haus, untere Königstraße.

Die Schuhmacher-Schiffe nebst unentgeltlichem Arbeitsnachweisbüro befindet sich in der Seemannstraße Nr. 1 bei H. Hirsch. Der Filial-Vorstand des Unterstützungsvereins deutscher Schuhmacher.

Wandsbed.

Die Schuhmacherherberge nebst unentgeltlichem Arbeitsnachweisbüro befindet sich bei Herrn Löhr, Sternstr. 7. Für gute Bettet sowie billige Speisen und Getränke ist bestens gesorgt und erfreut wie allezurende Kollegen, dort zu verkehren.

Der Vorstand der Filiale
des Unterstützungsvereins der Schuhmacher Deutschlands.

Unterstützungsverein Fürrh.

Den hiesigen wie auswärtigen Kollegen zur Kenntnis, daß Kollege Höh, Waisergasse Nr. 9, die Reiseunterstützung ausbezahlt. Ehrendaiel befindet sich auch das unentgeltliche Arbeitsnachweisbüro. Das allgemeine Verkehrslokal ist im Brandenburger Haus, untere Königstraße.

Bremen.

Die Schuhmacher-Schiffe nebst unentgeltlichem Arbeitsnachweisbüro befindet sich in der Seemannstraße Nr. 1 bei H. Hirsch. Der Filial-Vorstand des Unterstützungsvereins deutscher Schuhmacher.

Hannover.

Seit dem 20. April d. J. ist die Herberge des Unterstützungsvereins deutscher Schuhmacher bei dem Gauwirt Herrn Otto, Langestrasse 54, kontraktal eröffnet. Arbeitsnachweis ist jeden Mittag von 12 bis 1 Uhr in der Herberge.

NB. Die Unterstützung wird bei Herrn C. Fuchs, Schmiedestraße 43 II ausgezahlt.

Altenburg.

Allen Kollegen zur Nachricht, daß hier eine Filiale des Unterstützungsvereins gegründet wurde. (Röderer Bericht folgt später.)

Das Arbeitsnachweis-Büro befindet sich bei Kollege Richard Engelmann, Nikolaiplatz 56. Dasselbe wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Oswald Schneiderheinz,
Kassierer der Filiale.

Hanau.

Allen Kollegen zur Nachricht, daß ich von jetzt ab Schuhmesser Nr. 25 wohne und dasselbe auch für unsere Kollegen die Herberge errichtet habe. Von 12 bis 1 Uhr wird über Arbeitsnachfrage Auskunft ertheilt, sowie Reiseunterstützung ausgezahlt. Ich bitte alle Kollegen, es zu beachten, besonders unsere Hanauer Kollegen bitten ich, auch anzuzeigen in sich zu gehen und sich dem Unterstützungsverein anzuschließen.

W. Grub!

J. G. Sperzel, Bevollmächtigter.

Braunschweig.

Den Mitgliedern des Unterstützungsvereins zur Nachricht, daß der Reisegelehr ausbezahlt werden: Schützenstraße Nr. 28 bei Ferdinand Käbel.

Zur Beachtung!

Denjenigen, welche den Jahrgang 1884 des „Schuhmacher“ komplett wünschen, diene zur Nachricht, daß derselbe noch für den Preis von 3 Mark gegen vorherige Einwendung des Betrages zu bezahlen ist durch die

Expedition des „Schuhmacher“.

Auch das 1. Quartal 1885 ist für 85 Pf. nachzubezahlen.

W. O.

Briefkasten.

B. Welschbillig, Schiermach. Ihre Annonce kostet 1.60 M. Grub.

A. Neumann, Münsterburg. Der Kalender war von Herrn Neißfeld bestellt. Grub.

C. G. Amsterdam. 10malige Aufnahme Ihres Ins. kostet 5 M.

Betrag empfangen:

Bremen-Uhde, Eichner-Budau, Dürr-Boden, Schnepf-Grefeld, Schiebe-Eilenburg, Leipziger-Pirna, Zwickau-Pirna.

Auf die Schnitt Promenade veranlaßt der Oberleib die Ritterfigur Figur 3 ist einstimmig dargestellt, glauben wir, infolfern zu gefeiert und beide The

Wir selber haben bei beiden gehen sie die schiedenheit arbeit viel gemeint unanfechtbar losen umge als die Anschluss. Bei den materials Brandhöfe auch, weil etwas längs absolut und Arbeit. D. sodass seine sohle bei das schlecht verdrängt, sondern da Brandhöfe auch, weil etwas längs absolut und Arbeit. D. sodass seine sohle bei das schlecht verdrängt und man kommt vom Oberleib Ritterschaft so kein Titel, so keine Rante des ist auch das Ritterliche lädt, wenn diese auf die im oben steht mit einem Millimeter

Im ob

seite geflossen

bis zum A

besten mit e